



Schleswig-Holsteinischer Fußballverband e.V.

„Haus des Sports“
Winterbeker Weg 49
24114 Kiel

Uwe Seeler Fußball Park
Am Stadion 4
23714 Bad Malente

Telefon

Geschäftsstelle (0431) 64 86 156
Passstelle (0431) 64 86 160
Telefax (0431) 64 86 193
E-Mail info@shfv-kiel.de
Internet www.shfv-kiel.de

Telefon (04523) 202 240 10
Telefax (04523) 202 240 19

E-Mail info@usfp-malente.de
Internet www.usfp-malente.de

Schleswig-Holsteinischer Fußballverband e.V. • Winterbeker Weg 49 • 24114 Kiel

Vereine im SHFV

- je gesondert-

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, unsere Nachricht vom
HG

Name, Telefon
Henning Graw
(0431) 64 86 160

E-Mail
pass@shfv-kiel.de

Hinweise zur Wechselperiode II

8. Dezember 2023

Sehr geehrte Vereinsvertreter*innen,

mit diesem Schreiben möchten wir einen kurzen Überblick zur Wechselperiode II geben:

- ➔ Die Wechselfrist läuft vom 01.01. bis zum 31.01. (Spieler*innen, die vor der Wechselfrist wechseln, erhalten ihre Spielerlaubnis für Pflichtspiele frühestens zum 01.01.)
- ➔ Spieler*innen müssen sich bis zum 31.12. bei ihrem alten Verein abmelden. Alternativ kann dies unter Vorlage einer Vollmacht durch die Beantragung eines Vereinswechsels mit der „Abmeldung durch den aufnehmenden Verein“ (ebenfalls bis spätestens 31.12.) erfolgen. Erfolgt die (stellvertretende) Abmeldung nach dem 31.12. so würde die spielende Person nicht fristgerecht abgemeldet und es würde eine Wartefrist* ausgelöst.
- ➔ Vereine sind ab dem Zeitpunkt der Abmeldung verpflichtet, die spielende Person im System unter Angabe der Zustimmung/Nichtzustimmung und des letzten Pflichtspiels innerhalb von 14 Tagen abzumelden bzw. die Abmeldung zu vervollständigen.
- ➔ Die Spielerlaubnis wird für Freundschaftsspiele ab dem Antragseingang, für Pflichtspiele jedoch frühestens ab dem 01.01. erteilt, sofern der abgebende Verein dem Wechsel zustimmt.
- ➔ Bei Nichtzustimmung des abgebenden Vereins erhält die spielende Person eine Wartefrist*.
- ➔ Einigen sich zwei Vereine auf eine nachträgliche Zustimmung (die in der Ordnung festgelegten Entschädigungssummen sind in der Wechselperiode II nicht verbindlich!) muss diese durch den aufnehmenden Verein bis zum 31.01. mittels Pass-Online beantragt werden. Ein Nachweis über die erfolgte Einigung ist der Passstelle vorzulegen. Alternativ kann der abgebende Verein die nachträgliche Zustimmung über das E-Postfach bestätigen.
- ➔ Spieler*innen, die sich zu spät abmelden oder nach Ablauf der Wechselfrist den Verein wechseln, erhalten eine entsprechende Wartefrist*.
- ➔ Verträge müssen bis zum 31.01. eingegangen sein und spätestens am 01.02. beginnen. Ein*e Vertragsspieler*in erhält in der Wechselperiode II nur dann eine sofortige Spielerlaubnis, wenn der abgebende Verein dem Vereinswechsel zustimmt. Verträge, die nach dem 31.01. eingehen,

Bankverbindung:

Bank Förde Sparkasse
IBAN DE31 2105 0170 1002 7182 84
BIC NOLADE21KIE

**UNSERE AMATEURE.
ECHTE PROFIS.**



PROVINZIAL



können nur dann berücksichtigt werden, wenn die spielende Person bereits mit Ende der Wechselperiode ein Pflichtspielrecht für den betreffenden Verein besitzt.

***Wartefristen:**

Wartefristen bei Senior*innen aufgrund

- Antragstellung vor der Winterwechselfrist: Pflichtspielrecht ab 01.01.
- Abmeldung nach dem 31.12. oder Antragstellung nach der Wechselfrist: Pflichtspielrecht 6 Monate nach dem letzten Pflichtspiel
- Nicht-Zustimmung: Pflichtspielrecht 6 Monate nach dem letzten Pflichtspiel

Wartefristen bei A- bis C-Jugendlichen aufgrund

- Antragstellung vor der Wechselfrist: Pflichtspielrecht ab 01.01.
- Abmeldung nach dem 31.12.: Pflichtspielrecht 3 Monate nach Abmeldedatum (längstens 6 Monate nach dem letzten Pflichtspiel)
- Nicht-Zustimmung: Pflichtspielrecht 6 Monate nach dem letzten Pflichtspiel

Wartefristen bei D- und E-Jugendlichen aufgrund

- Nicht-Zustimmung: Pflichtspielrecht 3 Monate nach Abmeldedatum

Weitere Informationen finden Sie unter www.shfv-kiel.de/passstelle. Gerne stehen wir Ihnen auch im Rahmen unserer Öffnungszeiten telefonisch oder per Mail unter pass@shfv-kiel.de bzw. pass@shfv-kiel.evpst.de (E-Post) zur Verfügung.

Hinweis zu den Schließzeiten:

Die Passstelle ist ab dem 23.12.2023 geschlossen und ab dem 02.01.2024 wieder gewohnt für Sie erreichbar.

Wir hoffen Ihnen mit diesen Informationen behilflich gewesen zu sein, wünschen schöne sowie besinnliche Feiertage und verbleiben

mit vorweihnachtlichen Grüßen aus dem Kieler „Haus des Sports“

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'H. Graw'.

Henning Graw
Spielberechtigungen im SHFV

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'M. Brandt'.

Mona Brandt
Spielberechtigungen im SHFV